



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsschreiben Bereich Arbeitsrechtsberatung – Löhne*

### **Unterlagen Mod. 770**

Sollten sich die Unterlagen für die Ausarbeitung des Mod. 770 (Kopie Einzahlungen F24 01/2010 bis einschließlich 01/2011, Kopie Rechnungen Freiberufler, usw.) nicht bereits in unserem Büro befinden, so ersuchen wir Sie höflich, uns diese bis zum **30/04/2011** zukommen zu lassen.

### **Detassazione - Steuerreduzierung**

Im Jahr 2008 hat die Regierung eine Reduzierung der Besteuerung auf **besondere Lohnelemente**, welche der Steigerung der Produktivität dienen, eingeführt. Für die Jahre 2009 und 2010 wurden die Zugangskriterien für diese Steuererleichterung geändert, was eine erschwerte praktische Anwendung zur Folge hatte und viele Zweifel und Unsicherheiten begründete. Für 2011 ist nun vorgesehen, dass die Steuerreduzierung bei entsprechenden **gewerkschaftlichen Abkommen** möglich wird.

Zwei derartige Abkommen wurden nun für Südtirol branchenübergreifend zwischen den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften für alle Arbeitnehmer im Privatsektor im März 2011 (eines am 10. und eines am 14. März) unterzeichnet. Dadurch besteht die Möglichkeit, die Steuerreduzierung anzuwenden.

Sollten Sie als Arbeitgeber von dieser Möglichkeit der Steuerreduzierung für Ihre Arbeitnehmer keinen Gebrauch machen wollen, so teilen Sie uns dies bitte mit.

Anwendbar ist die Erleichterung für alle Arbeitnehmer, welche im Jahr 2010 ein Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit bis zu € 40.000,00 erzielt haben. Bis zu einer Grundlage von jährlich höchstens € 6.000,00 kann dann die reduzierte Besteuerung von 10% für bestimmte Entlohnungselemente wie z.B. die Überstunden an Stelle der progressiven Besteuerung laut IRPEF-Klassen erfolgen. Die regionale und ev. kommunale Zusatzsteuer ist darauf nicht zu entrichten.

Für alle Arbeitnehmer, welche 2011 in der Firma beschäftigt sind, die aber im Jahr 2010 nicht für 365 Tage bei der gleichen Firma beschäftigt waren, benötigen wir eine **Erklärung** (Vorlage liegt bei), aus welcher hervorgeht, dass im Jahr 2010 das Einkommen aus Arbeitnehmertätigkeit € 40.000,00 nicht überschritten hat.

Sollte der Arbeitnehmer die reduzierte Besteuerung nicht anwenden wollen, obwohl er laut Daten des Arbeitgebers (z.B. Arbeitsverhältnis für das ganze Jahr 2010 und Einkommen unter € 40.000,00) eigentlich Anrecht darauf hätte, so hat er dem Arbeitgeber seine Entscheidung schriftlich mitzuteilen.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
www.studiobms.it - Tel: 0473 / 497902 - E-Mail: personal@studiobms.it

Meran, im März 2011